

9. VII. 1918

Die wirtschaftspolitischen Beratungen in Salzburg.

Zwischen den Vertretern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben gestern in Salzburg Beratungen über die wirtschaftspolitische Annäherung beider Reiche begonnen. Diese Verhandlungen haben streng wirtschaftspolitischen Charakter: die Erörterung von Fragen militärischer oder staatspolitischer Natur des wechselseitigen Verhältnisses zwischen diesen beiden Reichen ist also in Salzburg nicht beabsichtigt und wird dort auch nicht erfolgen. Die Salzburger Verhandlungen behandeln vielmehr streng wirtschaftspolitische Fragen und sie bezwecken denn auch lediglich den wirtschaftspolitischen Ausbau des Verhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Bei diesen Beratungen sind die Vertreter Oesterreich-Ungarns dank der seinerzeitigen Fühlungnahme mit den Vertretern der Organisationen der wirtschaftlichen Interessenten in der Lage, in genauer Kenntnis des von diesen Organisationen in der Frage des wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Deutschland eingenommenen Standpunktes vorzugehen. Tatsächlich haben ja seinerzeit eingehende Verhandlungen mit den Vertretern der industriellen und landwirtschaftlichen Organisationen stattgefunden, Verhandlungen, in deren Verlauf man sich an amtlicher Stelle über die von den Vertretern der Produktion und des Handels gestellten Forderungen genau unterrichtet hat. Wie eng sich diese Fühlungnahme gestaltet hat, dafür zeugt es vielleicht, daß man in Deutschland geäußert hat, die österreichische und die ungarische Regierung habe sich — so schrieb die „Köln. Zig.“ am 18. v. M. — in weit engerer und besserer Fühlung mit ihrer Industrie und ihrem Handel als die deutsche Regierung befunden. Es habe sich, schrieb damals das rheinische Blatt, die beschämende Tatsache ergeben, daß deutsche Industriekreise, wenn sie über einzelne Posten des künftigen Zolltarif-Schemas etwas Näheres erfahren wollten, sich an ihre österreichisch-ungarischen Geschäftsfreunde wenden mußten, die ihnen dann mit den entsprechenden Angaben dienen konnten!

In jenen mit den Interessenten abgeführten Verhandlungen sind nun, wie mitgeteilt wird, bereits die Grundlagen der jetzt in Salzburg begonnenen Beratungen programmatisch festgelegt worden. Gegenüber der Besorgnis der Interessenten, sie würden keine Gelegenheit haben, ihren in der Frage des künftigen wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Deutschland eingenommenen Standpunkt klarzulegen, wird nun darauf verwiesen, daß die österreichische und ungarische Regierung sich über diesen Standpunkt schon früher unterrichtet haben und die von den Interessenten geäußerten Vorschläge eben zur Grundlage der amtlichen Verhandlungen gemacht haben. Eine Aenderung in dem auf Grund der Interessenten-Einvernahme aufgestellten Programme der amtlichen Vertreter ist denn auch nicht erfolgt.

Die wichtigsten Fragen nach dem Inhalte der Salzburger Beratungen gelten selbstverständlich dem Subjekte und dem Objekte des künftigen Wirtschaftsabkommens.

Die Frage nach dem Subjekte dieses Wirtschaftsabkommens, so weit es in den jetzigen Verhandlungen klarer gelegt werden soll, die Frage, ob sie nur Deutschland und Oesterreich-Ungarn gelten oder ob sie etwa auch die Aufnahme anderer Staaten, wie Polen, Ukraine, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Türkei etc., berücksichtigen werden, wird dahin beantwortet, daß die Salzburger Beratungen sich nur auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn erstrecken. Das Geltungsgebiet der jetzt vorzubereitenden Vereinbarungen ist also auf diese beiden Reiche eingeschränkt. Diese Feststellung ist von besonderer Bedeutung, denn sie läßt ersehen, daß hier zwischen zwei hinsichtlich des Bedarfs nach landwirtschaftlicher Einfuhr übereinstimmenden Wirtschaftsgebieten verhandelt werden soll. Hätte man sich entschlossen, bei den Beratungen das künftige Geltungsgebiet der Vereinbarungen auch auf die oben genannten Länder, die ja schon teilweise Landwirtschafts- und Ausfuhrländer sind, auszudehnen, dann hätte man ein wirtschaftlich noch weniger homogenes Geltungsgebiet geschaffen. Man hätte dann zwischen Interessenten von Landwirtschafts-Einfuhr- und Ausfuhrländern vermitteln müssen und damit wären die seinerzeit gewählten Grundlagen der Verhandlungen nachträglich verstoßen worden.

Trotzdem fragt es sich auch dabei wieder, welche Schlussfolgerungen man an amtlicher Stelle aus dieser Einschränkung des Geltungsgebietes der jetzt vorzubereitenden Vereinbarungen auf Landwirtschafts- und Ausfuhr-Länder ziehen wird. Es erhebt sich die Frage, ob man diese Schlussfolgerungen späterhin, wenn es sich um die Abmachungen mit den Ländern der Landwirtschafts- und Ausfuhr handeln wird, im Sinne der Produzenten oder der Konsumenten, also im Sinne der Schutzforderungen der Agrarier Oesterreichs und des überwiegenden Teiles Ungarns oder im Sinne des Einfuhrbedürfnisses der Verbraucher ziehen wird. Nach den im ungarischen Reichstage von sehr maßgebender Seite abgegebenen Erklärungen ist allerdings anzunehmen, daß jene territorialen Einschränkungen des Verhandlungsprogramms, die Einschränkung auf Länder der Landwirtschafts-Einfuhr, vor allem dem ungarischen Standpunkte entsprechen wird, ein Standpunkt, mit dem ja auch der wenigstens vorläufige Verzicht auf die Ausdehnung des Verhandlungsgebietes auf Länder der Landwirtschaftsausfuhr übereinstimmen dürfte.

Sinhichtlich des Vertragsobjektes verlaute, daß in den von Oesterreich-Ungarn aufgestellten Verhandlungsgrundlagen kein völliger Fall der Zollgrenze, also nicht ein ganz zollfreier Verkehr zwischen beiden Reichen in Aussicht genommen ist, wie dies im Rahmen etwa einer Zollunion zutreffen würde. Seitens Oesterreich-Ungarns ist vielmehr geplant, allen wichtigen zollschutzbedürftigen Erzeugnissen diesen Zollschutz im entsprechenden Ausmaße auch weiterhin zu erhalten. Also ein zwischen Zollfreiheit und Zollschutz gemischtes System, ein gemischtes System, wie es ja allerdings im Zollverhältnis auch zwischen anderen, politisch nicht so eng verbündeten Staaten wie Deutschland und Oesterreich-Ungarn besteht. Man beabsichtigt, den Erzeugnissen, deren Produktion sonst unter dem Regime der Zollfreiheit Schaden nehmen könnte, den entsprechenden Zollschutz zu erhalten. Demgemäß soll auch der künftige Vertrag zwischen den beiden Reichen teils zollfreien, teils zollpflichtigen Verkehr vorsehen.

Oesterreichisch-ungarischerseits ist es beabsichtigt, den wechselseitigen Verkehr beider Reiche in Landwirtschaftserzeugnissen ganz zollfrei zu behandeln. Einfach deshalb, weil, wie betont wird, beide Reiche in landwirtschaftlicher Richtung Einfuhrländer sind. Die Annahme dieses Programmpunktes würde für die Konsumenten in Deutschland gleich wichtig sein wie für die Produzenten in Oesterreich und noch mehr in Ungarn.

Oesterreich-Ungarn und Deutschland sollen ihren wechselseitigen Verkehr teilweise begünstigen; aber jeder aggressive Charakter dieser Sondervereinbarungen gegen dritte Staaten wird dabei sorgsam fernzuhalten sein. Das wird es dann auch ermöglichen, nach Wiederherstellung des Friedens mit den jetzt feindlichen Staaten wieder normale, freundschaftliche Handels- und Vertragsbeziehungen aufzunehmen.

In engem Zusammenhange damit steht auch der von Oesterreich-Ungarn gehegte Wunsch, jedem der beiden Vertragsteile die Aktionsfreiheit auf handelspolitischem Gebiete nach außen hin zu wahren. Mit dieser handelspolitischen Aktionsfreiheit soll sich aber auch das Zusammenwirken, die wechselseitige Unterstützung bei späteren Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten vereinen, ja, beide Reiche sollen sich verpflichten, sich über ihre bei solchen Verhandlungen mit dritten Staaten einzunehmende Stellung vorher zu einigen.

Als Geltungsdauer ist der Zeitraum von zwanzig Jahren in Aussicht genommen, wobei aber nach den ersten fünf Jahren und auch weiterhin von fünf zu fünf Jahren eine Revision der Vertragsabmachungen und da wieder der Abmachungen zolltarifarisches Charakters vorgesehen ist.

Wie das Vorstehende ersehen läßt, strebt Oesterreich-Ungarn für das künftige, enger zu schließende Wirtschaftsverhältnis zu Deutschland also keine Zollunion an, sondern ein System von Vorzugszöllen, von Präferentialzöllen und Zollbefreiungen an.

In den bisher mit Rußland, der Ukraine und Rumänien abgeschlossenen Friedensverträgen ist vorgesehen, daß die im Rahmen eines zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abzuschließenden Zollbündnisses wechselseitig zu gewährenden Begünstigungen von jenen Basiszenten nicht in Anspruch genommen werden können.

Wien, 8. Juli. Der Sektionschef im Ministerium des Inneren Dr. Graf hat sich in Begleitung einiger Vertreter der österreichischen und der ungarischen Regierung zu den heute in Salzburg beginnenden Verhandlungen begeben.

Salzburg, 8. Juli. Die mit den Einleitungsarbeiten befaßten Delegierten und die Fachreferenten der beteiligten Regierungen sind zu den Wirtschaftsverhandlungen hier eingetroffen. Die Teilnehmer sind im Hotel Europe untergebracht, wo auch die Beratungen stattfinden. Der heutige Tag wurde zur Einrichtung der Bureaus und zur Sichtung des Materials für die morgen abzuhaltende erste Sitzung benützt. Ueber die Verhandlungen wird die Öffentlichkeit, soweit es die Natur der Verhandlungsgegenstände zuläßt, von Zeit zu Zeit informiert werden.

Salzburg, 8. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Das „Salzburger Volksblatt“ erfährt von unterrichteter Seite über die Salzburger Wirtschaftsverhandlungen: Die Verhandlungen wurden offiziell am Montag den 8. unter dem Vorsitz des Sektionschefs im Ministerium des Inneren Dr. Graf begonnen. Vorläufig werden von den beteiligten Mächten nur je vier Referenten erscheinen, die im Laufe dieser Woche die Vorarbeiten und die Einteilung des Arbeitsplanes vornehmen werden. Erst im späteren Verlauf der Verhandlungen werden auch die übrigen Vertreter, im ganzen 60 Bevollmächtigte, von ihren Regierungen entsendet werden. Ob und wann auch die Leitenden Staatsmänner, und zwar des Deutschen Reiches, Oesterreichs und Ungarns erscheinen werden, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Möglich ist, daß zu den Schlussverhandlungen Vizelanzler v. Bayer und österreichischerseits Graf Burian erscheinen. Die Teilnehmer an diesen Wirtschaftsverhandlungen werden durch Vertreter der Stadt Salzburg feierlich empfangen.

München, 8. Juli. Die „Korrespondenz Hofmann“ meldet: Wie wir erfahren, handelt es sich bei der bevorstehenden Besprechung in Salzburg über die Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zunächst nur um eine vorläufige Fühlungnahme, an der deutscherseits lediglich einige Vertreter des Auswärtigen Amtes, nicht aber Vertreter der übrigen Reichsbehörden oder einzelner Bundesstaaten beteiligt sein werden. Zu den eigentlichen Verhandlungen dagegen werden, abgesehen von den beteiligten Reichsämtern, Preußen, Bayern und Sachsen zugezogen werden.